

Protokoll

Gemeindeversammlung vom 18.06.2025

Chimlisaal, Schwerzenbach

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Mitglieder Schulpflege:

Bertossa Maya

Casanova Michela

Huder Silvia

Scherrer Marcel (Vorsitz)

Zellweger Hansueli

Presse:

Zürcher Oberland Medien AG, -

Vollenweider Marcel

Entschuldigt:

Gäste:

-

Protokoll:

Andrea Müller, Leiterin SV

Stimmzähler:in:

Deflorin Hans

Magistris Franco

Stimmberechtigte:

119

Primarschulgemeinde

Begrüssung

Der Präsident, Herr Marcel Scherrer, begrüsst die Anwesenden.

Rechtsbelehrung

M. Scherrer stellt fest, dass die Publikation der Traktanden rechtzeitig erfolgt ist. Die Akten sowie das Stimmrechtsregister standen zur Einsichtnahme bereit.

Traktandenliste

1 Jahresrechnung 2024

2 Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

Stimmzählerin 1: Deflorin Hans

Stimmzähler 2: Magistris Franco

Stimmberechtigte

Es sind 119 Stimmberechtigte anwesend.

1. Jahresrechnung 2024

Grundlagen

Finanzkommentar

Die Rechnung der Primarschule schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 433'450.05 ab. Im Budget war ein Defizit von CHF 686'580.00 vorgesehen, sodass die tatsächlichen Ausgaben um CHF 253'129.95 unter dem Budget blieben. Die Abweichungen zum Budget 2024 lassen sich unter anderem auf folgende Gründe zurückführen (Alle Abweichungen von +/- CHF 10'000 werden auf nachfolgenden Seiten mit genauen Angaben zu Beträgen und Gründen aufgelistet.):

Personalaufwand

Beim Personalaufwand entsprechen die Ausgaben insgesamt dem Budget. In der Kindergartenstufe fielen die Kosten etwas tiefer aus, da ein Lohn fälschlicherweise dem Primarstufenbudget zugeordnet wurde. Dieser Effekt wurde jedoch auf der Primarstufe ausgeglichen. Zudem wurde weniger Geld für Vikariate benötigt als ursprünglich angenommen. Die Mehrausgaben bei der Schulleitung, die durch Überstunden, Einmalzulagen und Lohnstufenanstiege entstanden, konnten durch Einsparungen in anderen Lohnkonten kompensiert werden. Darüber hinaus wurde im Budget ein Teuerungsausgleich von 2.2 % berücksichtigt, tatsächlich betrug dieser jedoch nur 1.6 %. Auch beim Personal für die Liegenschaften wurden insgesamt weniger Mittel aufgewendet, obwohl aufgrund von Krankheitsausfällen zweier Mitarbeitender zusätzliche Kosten entstanden. Diese wurden jedoch durch Versicherungsleistungen wieder ausgeglichen.

Schulliegenschaften

Bei den Schulliegenschaften lagen die Ausgaben insgesamt über dem Budget. Zwar konnten an einigen Stellen Einsparungen erzielt werden, etwa durch den Verzicht auf die Anschaffung einer Schauermaschine oder die Verrechnung von Kamera- und Anschlusskosten über das Investitionsbudget des neuen Schulhauses. Auch die Wasserkosten fielen niedriger aus als erwartet, da mit der Eröffnung des Hallenbads mit einem höheren Verbrauch gerechnet wurde. Zudem waren die Aufwendungen für Unterhaltsarbeiten an Maschinen geringer als angenommen. Ein höherer Ertrag als im Budget entstand bei der Vermietung des Lehrschwimmbeckens und der Sporthalle für Kurse in der Freizeit. Demgegenüber standen jedoch Mehrausgaben, insbesondere durch gestiegene Strompreise und die notwendige Sanierung der Elektrozuleitung. Diese Massnahme war erforderlich, da die bestehende Kapazität nicht ausreichte und andernfalls der Stromüberschuss aus der PV-Anlage reduziert werden musste. Hinzu kamen nicht budgetierte Kosten für den Umzug in das neue Schulhaus sowie zusätzliche Unterhaltsarbeiten auf dem Schulgelände, darunter die Sanierung des Turms und der Sportanlage, der Austausch der Gläser im Windfang und die Erneuerung der Gebäudeautomation. Auch die Inbetriebnahme des Schulhauses Steinwies führte zu Mehrkosten. Im Lehrschwimmbecken entstanden höhere Ausgaben aufgrund höherer Kosten für Chemie sowie eines Schadens am Hubboden, der im Zuge der Elektrozuleitungssanierung auftrat. In der Sporthalle mussten beschädigte Storen repariert werden, was zusätzliche Kosten verursachte, da die Arbeiten mit einer Hebebühne durchgeführt werden mussten. Auch die Abschreibungen lagen über dem Budget, was darauf zurückzuführen ist, dass der genaue Nutzungsbeginn einer Investition nur schwer präzise vorherzusagen und zu planen ist.

Sonderschulen

Obwohl weniger Kinder als erwartet in privaten Organisationen untergebracht wurden, und die Elternbeiträge für Verpflegung sowie die Schulgeldrückerstattungen höher ausfielen, lagen die Kosten für die Sonderschule über dem Budget. Der Hauptgrund dafür ist, dass zwei Kinder unvorhergesehen auf externe Platzierungen angewiesen waren. Diese Massnahme verursachte zusätzliche Ausgaben.

Tagesbetreuung Hort

Mit Beginn des Schuljahres 2024/25 konnte das provisorische Hortangebot im Untergeschoss des Hegger-Kindergartens aufgelöst werden. Stattdessen erhielt der Hort zusätzliche Räumlichkeiten im Schulhaus Steinbrunnen. Im Budget war eine höhere Anzahl an Schülerinnen und Schülern eingeplant, die das Hortangebot ab dem neuen Schuljahr nutzen würden, was eine Aufstockung des

Personals erforderlich gemacht hätte. Zwar ist eine Zunahme der Anmeldungen zu verzeichnen, diese fiel jedoch geringer aus als erwartet. Dennoch entstanden höhere Personalkosten, da vermehrte Krankheitsausfälle bei Betreuungsassistenten, Lernenden und dem Küchenpersonal zu zusätzlichen Ausgaben führten. Auch beim Mittagstisch wurde mit einem stärkeren Anstieg der Teilnehmenden gerechnet. Da die tatsächliche Nachfrage unter den Erwartungen lag, wurden insgesamt weniger Lebensmittel verbraucht als budgetiert. Die subventionierten Hortkosten sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Die erwartete Zunahme der Hortnutzung hätte zu Mehreinnahmen geführt, doch die Zahl der Neueintritte blieb hinter den Budgetannahmen zurück. Der grösste Anstieg wurde beim Mittagstisch (CHF 25.-) verzeichnet, während die Nachfrage nach Nachmittagsmodulen rückläufig ist. Als mögliche Gründe hierfür gelten die zunehmend flexiblen Arbeitszeiten mit Homeoffice-Möglichkeiten für Erziehungsberechtigte sowie das wachsende Angebot an Freizeitaktivitäten für Kinder.

Freizeitkurse und Musikschule

Da zunehmend Lehrpersonen mit einer Jugend+Sport-Ausbildung die Schulsportkurse leiten und diese von den Kindern sehr gut besucht werden, wurden höhere Subventionen aus dem J+S-Programm sowie aus dem Sportfonds des Kantons Zürich ausbezahlt.

Bei der Musikschule führten mehrere Faktoren zu einem geringeren Aufwand als budgetiert: Die Anzahl gebuchter Musikstunden blieb hinter den Erwartungen zurück, während der Staatsbeitrag ab 2023 von rund 3 % auf durchschnittlich 10 % erhöht wurde. Zudem wurden die Elternbeiträge ab dem zweiten Semester 2024/25 von 3 % auf

5.5 % angepasst. Diese Entwicklungen führten insgesamt zu Einsparungen.

Kinderkrippe

Ein Minderertrag entstand, da die Kita nur an drei Tagen vollständig ausgelastet ist, während die Belegung an den verbleibenden zwei Tagen schwankt. Zudem erschweren die festgelegten Halbtages-Plätze, wie im Leistungsauftrag vorgegeben, die Aufnahme weiterer Kinder. Die Elternbeiträge bleiben seit mehreren Jahren unverändert, was ebenfalls zur Ertragslage beiträgt.

Finanzen und Steuern

Neben den Steuereinnahmen stellen die Zinskosten für die Kreditaufnahme die grösste Abweichung zum Budget dar. Daher ist es ein zentrales Anliegen der Primarschulpflege, diesen Kredit so rasch wie möglich abzuzahlen. Die Steuereinnahmen beliefen sich im Jahr 2024 auf CHF 9'169'577.46 und lagen damit um CHF 513'077 über dem Budget. Im Vergleich zu 2023 konnten 7.29% mehr Steuern eingenommen werden. Der Finanzausgleich entsprach den Erwartungen. Der budgetierte Unterstützungsbeitrag STAF wurde hingegen nicht ausgezahlt, da der erforderliche Schwellenwert von 20 % mit 19.24 % knapp unterschritten wurde.

Investitionen

Im Jahr 2024 fielen die Investitionen geringer aus als ursprünglich geplant. Dies lag unter anderem daran, dass sich bei grossen Projekten wie dem Neubau des Schulhauses oder der Sanierung des Lehrschwimmbeckens die Ausgaben über mehrere Jahre verteilen und pro Jahr nicht genau geplant werden können. Zudem wurden verschiedene nicht dringende Sanierungen auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Marcel Scherrer verliert den Antrag der Primarschulpflege

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

Toni Spitale, Aktuar Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2024 der Primarschulgemeinde Schwerzenbach geprüft und genehmigt.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2024 entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen.

Die Versammlung hat das Wort.

Bemerkung Stimmbürger:

Der Regierungsrat hat am 27. September 2023 beschlossen, den Teuerungsausgleich von 1.6% per Januar 2024 im Rahmen der Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen festzulegen. Die Berücksichtigung dieser Tatsache im Budget 2024 wäre zu erwarten gewesen.

Stellungnahme Michela Casanova, Ressortvorständin Finanzen:

Die Differenz aufgrund des budgetierten Teuerungsausgleichs von 2.2% zum Effektiven von 1.6% wurde erläutert.

Nachtrag: Die Berücksichtigung im Budget zuhanden der Gemeindeversammlung vom 20.11.2024 war aus terminlicher Sicht nicht möglich.

Marcel Scherrer verliert nochmals den Antrag der Primarschulpflege

Beschluss der Gemeindeversammlung:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2024 einstimmig.

2. Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes

Joachim Richter und Irina Kuznetsova, Vieristrasse 1, 8603 Schwerzenbach
(an der Gemeindeversammlung nicht anwesend)

Anfrage

Seit geraumer Zeit wird das Schulareal Schwerzenbach in den Abend- und Nachtstunden vermehrt von Jugendlichen als Treffpunkt genutzt. Dabei kommt es wiederholt zu Lärm, Konsum von Alkohol und Tabakwaren sowie leider auch zu Vandalismus und Sachbeschädigungen auf dem Schulareal.

Wir stellen dem Gemeindevorstand in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Frage:

Welche Massnahmen wurden bislang unternommen, um die nächtliche Nutzung des Schulareals zu kontrollieren oder einzuschränken?

Antwort:

Aufgrund der Erfahrungen während der Corona-Pandemie hat der Gemeinderat in Absprache mit der Primarschulpflege ein Reglement betreffend Videoüberwachung, gestützt auf Art. 8 des Informations- und Datenschutzgesetzes (IDG) vom 12. Februar 2007 sowie Art. 7 der Polizeiverordnung (PV) der Politischen Gemeinde Schwerzenbach vom 24. Juni 2016 erarbeitet und auf den 1. Mai 2021 in Kraft gesetzt.

Die Videoüberwachung dient der Gewährleistung der Sicherheit der Nutzerinnen und Nutzer von öffentlichen Gebäuden und Anlagen sowie der Verhinderung von Verunreinigungen, Sachbeschädigungen, Einbrüchen, Straftaten gegen Leib und Leben sowie von Widerhandlungen gegen Abfallentsorgungsvorschriften. Strafrechtlich relevante Aufnahmen werden den Strafverfolgungsbehörden zugestellt.

Eine Videoüberwachung der gesamten Anlage ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

2. Frage:

Welche Erkenntnisse liegen aus der Sicht der Polizei oder der Schulpflege über die Vorfälle in den letzten zwölf Monaten vor?

Antwort:

Seit die Schulanlage an neuralgischen Punkten videoüberwacht wird, haben Vandalismus und Littering markant abgenommen. Die beiden Vorfälle während den Frühlingsferien bilden da eine leider bedauernswerte Ausnahme. Alles rund um diese Vandalenakte konnte der Medienmitteilung der Schule entnommen werden.

3. Frage:

Welche rechtlichen und praktischen Möglichkeiten bestehen aus der Sicht des Gemeindevorstands, das Schulareal in der Nacht zu schliessen oder anderweitig zu sichern?

Antwort:

Grundsätzlich sollen öffentliche Räume auch öffentlich bleiben und der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden. Die Absicht dahinter ist, dass diese Räume auch eine Begegnungsstätte und ein Zeitvertreib für alle Personen sein sollen, Dies wird auch zu einem sehr grossen Teil genutzt. Eine grosse Anzahl an Personen benutzen diese Anlagen und Möglichkeiten mit Sorgfalt und Rücksicht auf alle Anwohner. Leider hat es einige wenige, die den Massstäben nicht genügen. Diese fallen auf, bzw. ab.

4. Frage:

Welche präventiven Massnahmen (z.B. soziale Arbeit, Aufklärung, Präsenz) werden derzeit geprüft oder bereits umgesetzt?

Antwort:

Die Themen Vandalismus und Littering sind ein fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit in der Schule. So hat sie beispielsweise vor einiger Zeit einen Plakatwettbewerb zu diesen Themen, in Zusammenarbeit mit der politischen Gemeinde durchgeführt. Ebenso besteht ein fester Einsatzplan, der vorsieht, dass jede Klasse periodisch während den Unterrichtszeiten die Anlage von Littering befreit.

Es muss aber klar festgehalten werden, dass das Verhalten im Umgang mit Fremdeigentum und Abfall prioritär die Aufgabe der Erziehenden ist; die Schule kann da nur unterstützend mitwirken.

Tatsache ist auch, dass Beschädigungen und Verschmutzungen nicht von Primarschülern, sondern von Jugendlichen und jungen Erwachsenen verursacht werden.

Seit der Neuausrichtung der Jugendarbeit in Schwerzenbach ist die Aufsuchende Jugendarbeit ein fester Bestandteil der Aufgaben. Die beiden Jugendarbeitenden besuchen regelmässig alle neuralgischen Orte, zu denen das Schulareal zählt, und suchen das Gespräch mit den Jugendlichen.

Mit der aufsuchenden Jugendarbeit wird in den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten genau solche Plätze aufgesucht. Eine «rund um die Uhr» patrouillierende Mannschaft sprengt das Budget und die Möglichkeiten der politischen, wie auch der Schulgemeinde. Sporadische Kontrolle findet statt und ist auch ein Ziel der Jugendarbeit in der Gemeinde Schwerzenbach.

Die Polizei - Gemeinde- wie auch die Kantonspolizei - sucht das Gelände der Schule regelmässig auf. Wegweisungen durch die beiden Organe werden auch ausgesprochen und der Schule gemeldet.

Das Patrouillieren durch Securitas ist eine Massnahme, welche auch schon angewendet worden ist. Auch hier kann keine dauernde Überwachung erfolgen, da die Kosten und der Aufwand unverhältnismässig wären. Weitere Vandalenakte sind auch hier nicht auszuschliessen.

5. Frage:

Welche Haltung vertritt der Gemeindevorstand grundsätzlich zur Frage der nächtlichen Sperrung des Schulareals?

Antwort:

Grundsätzlich ist das Schulareal bewusst so gestaltet, dass es ausserhalb der Unterrichtszeiten von der Öffentlichkeit genutzt werden kann. Eine Schliessung zu gewissen Zeiten ist auch deshalb nicht möglich, weil es sich um öffentlichen Grund handelt. Auch führen verschieden Verbindungswege über das Schulareal, welche offenzuhalten sind.

Diskussion

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Versammlungsführung

Es werden keine Einwendungen gegen die Versammlungsführung erhoben.

Rechtsbelehrung

Die Gemeindeversammlung wird mittels Folie auf das Rekursrecht gemäss § 19, 21 und 22 des Gemeindegesetzes aufmerksam gemacht.

Der Schulpräsident schliesst die Gemeindeversammlung und bedankt sich an dieser Stelle bei den Beteiligten für das Erscheinen.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Schwerzenbach, 18. Juni 2025

Andrea Müller
Leiterin Schulverwaltung



Marcel Scherrer
Schulpräsident


